



BERLIN · März 2004 / BT

Die westliche Welt hat ein neues Feindbild: die Terrororganisationen islamischer Fundamentalisten, die durch gezielte Anschläge gegen Personen und Sachen weltweit von sich reden machen. Drei charakteristische Momente kommen dabei immer wieder zum Tragen: Erstens handelt es sich bei den Akteuren um Angehörige eher autonomer Gruppen, die aus dem Untergrund heraus agieren; zweitens bestehen ihre Motive eigentlich immer in einer untrennbaren Mischung von religiösen und politischen Gründen, und drittens: sie alle praktizieren eine bestimmte Form des Jihad, des sogenannten »Heiligen Kriegers«.

Was ist JIHAD?

Dabei ist die Wiedergabe von Jihad mit »Heiliger Krieg« streng genommen eine Fehlübersetzung. Im Arabischen leitet sich »Jihad« nämlich ab von einer verbalen Wortwurzel *jahaada*, die wörtlich »etwas fest anstreben«, »sich ständig um etwas ganz besonders stark bemühen« bedeutet. Jihad in seiner Nominalform müsste daher genauer mit »ständiges besonderes Bemühen um etwas«, »zielgerichtetes Anstreben von etwas« wiedergegeben werden. Nicht nur in den Texten des Koran, sondern in den an zweiter Stelle stehenden religiösen Schriften der Ahadith* finden sich die grundsätzlichen Lehren dazu: Danach gibt es den Großen Jihad (jihad kabir), der ständig und unablässig praktiziert wird und sich eigentlich auf das rein spirituelle, individuelle und das gewaltlose Streben des Muslim in seiner Hinwendung zu Gott meint (vgl. Surah 9:73; 24:6; 25:52 des Koran). Daneben gibt es aber auch den Kleinen Jihad des Schwertes, der nicht ständig, sondern nur im Notfall eines Angriffs von außen anzuwenden ist. Ein solches Recht auf Verteidigung mit Waffen im Falle eines solchen Angriffs von außen ist nicht nur ein billiges Recht, sondern sogar heilige Pflicht der Muslime. Ein Angriffskrieg der Muslime auf andere Dritte, z.B. zur gewaltsamen Verbreitung des Islam, ist hingegen nicht gestattet (vgl. z.B. Surah 2:257 des Koran). Dass dabei eigentlich der Große Jihad des individuellen, spirituellen und gewaltlosen Strebens in der Hinwendung zu Gott danach Vorrang vor dem Kleinen Jihad des Schwertes hat, ist mit den jeweiligen Zusätzen *klein* und *groß* zu *Jihad* schon explizit angedeutet. Die Übersetzung von Jihad im Sinne des Kleinen Jihad mit »Heiliger Krieg« ist demnach eine religiös motivierte Interpretation des Kleinen Jihad, der sich aus der Pflicht eines Muslim zur Selbstverteidigung ergibt. Es mag nur zur Debatte stehen, wann genau ein solcher Fall zur Verteidigungspflicht vorliegt.

Im Verlaufe der rund 1400jährigen Geschichte des Islam hat der Jihad-Begriff jedoch westlicherseits als auch islamischerseits eine fatale Umdeutung und Einengung auf den Begriff des Kleinen Jihad des Schwertes erfahren. Und dies deswegen, weil militärische Konfrontation und politische Konflikte zwischen der westlichen und islamischen Welt meist kriegerisch und nur selten genug friedlich gelöst wurden (Expansionsstreben durch die jeweiligen muslimischen und christlichen Herrscher: Kreuzzüge, Schlacht gegen die Türken vor Wien usw.).

Muhammad Wolfgang G. A. Schmidt

Die »Heiligen Krieger des Islam« – was wollen sie?

Motivsuche aus der Weltsicht des Islam

Religiöses und Politisches untrennbar

Religiöse und politisch-soziale Elemente sind im Islam untrennbar miteinander verbunden. Während von alters her der christlich-lateinische Westen eigentlich immer eine zweigeteilte Machtstruktur von geistlicher und weltlicher Führung (Papst, Kaiser) und später im Verlaufe der Säkularisierung eine Trennung von Staat und Kirche (Neuzeit) kannte, war das schon durch den Propheten und seine frühesten Anhänger errichtete erste islamische Gemeinwesen im Ansatz ein bewusst theokratisches: Das geistliche Oberhaupt (Muhammad, der Profet) war zugleich auch weltlicher Herrscher und Führer (Medina, Jahr der Hijra, der Flucht von Mekka nach Medina, 622 n. Chr.). Diese Doppelrolle von geistlichen und weltlichem Herrscher übten später auch die legitimen und weniger legitimen Nachfolger des Profeten, die Kalifen* (»Stellvertreter«) nach dessen Tod um 632 n. Chr. aus. Zudem enthalten die Heiligen Schriften des Islam, vor allem der Koran, aber auch die Ahadith, schon die Grundelemente eines Islamischen Rechts (Shariat), das später durch die maßgeblichen Rechtsschulen weiterentwickelt wurde und darauf abstellt, als gottgegebenes Recht auch eine Norm für das weltliche Leben des Gläubigen zu sein. Insofern ist diese Untrennbarkeit von Religion und (weltlichem) Staat (»Gottesstaat«) in der traditionellen Lehre des Islam nicht nur explizit angelegt, sondern auch historisch als »Vorbild« in der Errichtung des ersten islamischen Gemeinwesens zu Medina durch den Profeten und seine ersten Anhänger untermauert. Für is-

lamische Fundamentalisten jeglicher Art kann daher ein solch idealer islamischer Staat nur ein solcher Gottesstaat sein, in dem Islamisches Recht uneingeschränkt gilt und islamische Gerechtigkeit jedermann ohne Ansehen der Person widerfährt.

Der Niedergang des Kalifats und der Verlust einer Zentralgewalt

Interessant ist weiterhin der geschichtliche Verlauf von Auf- und Niedergang eines solchen für ideal gehaltenen islamischen Gottesstaates: Vorbild ist und bleibt zunächst das erste islamische Gemeinwesen zu Medina mit seiner theokratischen Ausrichtung und Herrschaftsstruktur. Seinen ersten vier Nachfolgern, den eigentlich von allen Muslimen als »gerecht« bzw. legitim bezeichneten vier Kalifen, folgten aber bald andere, die viel weniger »gerecht«, dafür aber umso machtbesessener und expansionslüsterner, waren. Deren Herrschaft fällt mit der Expansion des Islam und entsprechender kriegerischer Gebietsausbreitung zunächst in Nordafrika und im gesamten Mittleren Osten zusammen (Omayyaden). Etwa seit dem 7. Jh. nimmt die Expansion des Islam in Fremdegebiete, einhergehend (nicht nur) mit verschiedenen Eroberungszügen und deren Einverleibung in das eigentliche zentralistisch gelenkte islamische Staatsgebilde des jeweiligen muslimischen Herrschers zu; genauso aber auch die inneren gewaltsam ausgetragenen Streitigkeiten um die Erb- und Thronfolge des jeweiligen muslimischen Herrschers. Hinzu kommen Korruption, Misswirtschaft und ein allgemeiner wirtschaftlicher und politisch-sozialer Niedergang solcher Reiche – deren Stabilität ist aufs äußerste gefährdet. Die Mongoleninvasion des 13. Jh. und das Erstarren der türkischen Stämme der Seldschuken führt schließlich zum Untergang des originären arabischen Kalifentums. Und mit dem Zerfall des türkisch-osmanischen Reiches Anfang des 20. Jh. verschwindet schließlich der letzte islamische Zentral- (und zentralistisch gelenkte Vielvölker-) Staat von der Bühne der Weltgeschichte. Nicht nur jetzt, sondern auch schon vorher treten regionale Nationalstaaten mit einer mehrheitlich muslimischen Bevölkerung in ihrer lokal-kulturellen Vielfalt an die Stelle eines zentral gelenkten islamischen Welt-

staates. Diese Regionalstaaten werden aber oft genug von außen durch westliche oder andere Kolonialmächte kontrolliert (England, Frankreich, Russland).

Wesentlich ist jedoch bei dieser bis hierher skizzierten Entwicklung folgendes: Mit dem Untergang des Kalifats und dem endgültigen Zerfall eines zentral gelenkten islamischen Weltreiches ist eigentlich auch der Verlust einer obersten, normvorgebenden und zentralen geistlichen Führung über die Erhaltung der »reinen Lehre« und damit wachende Lehrinstanz, wie etwa das Papsttum eine solche für die lateinisch-christliche Welt darstellte und darstellt, verbunden. Denn der Verlust einer solchen zentralen geistlichen Führung gibt wiederum den Raum ab für das Entstehen einer lokal-regional gebundenen Autonomie islamischer Institutionen und ihrer Kontrolle – egal, ob Moschee, islamische Rechtsschule oder islamische Universität. Daran ändert auch die Existenz von überall in der islamischen Welt hochangesehenen Institutionen wie der Al-Azhar-Moschee mit ihrer islamischen Universität in Kairo nichts. Deren Lehrer und Lehren könnten allenfalls Vorbildcharakter haben, aber keinen Verbindlichkeitsstatus beanspruchen, wie dies etwa das römische Papsttum seit Jahrhunderten praktiziert.

Hinzu kommt: Genauso wenig wie es ein zentral ausgeübtes islamisches Lehramt gibt, ist auch der Berufsstand von hauptamtlich bezahlten Geistlichen mit einer entsprechenden theologischen Vorbildung als Eingangsvoraussetzung unbekannt – die auch im Westen bekannten Mullahs sind nämlich islamische Rechtslehrer und keine Berufsgeistlichen! Das eigentliche (geistliche) Amt eines Imam (Vorbeters) einer Moschee, der auch die Freitagspredigt hält, ist in der Regel ein unbezahltes Ehrenamt, das jeder männliche Muslim ausüben kann, der den Koran hinreichend kennt und zudem als frommer Muslim gilt. Im Umkehrschluss heißt dies jedoch: Jeder männliche Muslim kann irgendwo in der Welt ganz legal eine Moschee und eine darum versammelte Gemeinde von Muslimen gründen und als Imam auch die Freitagspredigt halten und ggf. zum Kleinen Jihad des Schwertes aufrufen – ohne dafür einer höheren geistlichen (und weltlichen?) Instanz, wie etwa einem Bischof gegenüber, dafür verantwortlich zu sein.

* Mit einem Asterisk gekennzeichnete Begriffe werden am Textende erläutert.

viademica .verlag berlin

Ihr Partner für wissenschaftliche Fachliteratur

Tieckstraße 8 · 10115 Berlin · Telefon (030) 2345 7068 + Telefax 27908972 oder über info@viademica.de ■ Berlin Times erscheint in zwangloser Folge mit wissenschaftlich fundierten Beiträgen zu aktuellen und allgemein interessierenden Themen. Jede vom Urheberrechtsgesetz nicht ausdrücklich zugelassene Verwertung bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von Verlag und Autor. | Die vollständige PDF-Fassung dieses Textes wird auf Anfrage anderer Verlage gegen eine Gebühr von 140,00 € digital verschickt. Darin eingeschlossen ist das Recht zur einmaligen Nachveröffentlichung in beliebigen Medien. Privatkunden zahlen für die komplette Fassung 14,00 €.

www.viademica.de